

## 20 Jahre Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau – (CEDAW)

Tagung  
des MenschenRechtsZentrums der Universität Potsdam  
am 25./26. November 1999 in Potsdam

CEDAW wurde am 18. Dezember 1979 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Das MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam und Dr. *Hanna Beate Schöpp-Schilling*, Mitglied im Ausschuß zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau, nutzten den Jahrestag, um auf das Übereinkommen und seine Bedeutung für die Frauen in der Bundesrepublik Deutschland aufmerksam zu machen.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unterstützte die Durchführung der Tagung. Das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg richtete einen Empfang für die Teilnehmer aus.

Dr. *Schöpp-Schilling* und Prof. Dr. *Eckart Klein* warben als aktive Exponenten der Menschenrechtsarbeit der Vereinten Nationen in ihren Vorträgen für mehr Zutrauen in diese Institution und ihre Möglichkeiten. Daß auf diesem Feld noch Fortschritte möglich sind, zeigte das neue Fakultativprotokoll zu CEDAW. Das Referat von Mag. *Aloisia Wörgetter* beschrieb sein Zustandekommen und erläuterte, daß das Zusatzprotokoll es betroffenen Frauen erstmals ermöglicht, sich wegen erlittener Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierungen an den Ausschuß zu wenden und den individuellen Fall überprüfen zu lassen. Die Bundesregierung hat dieses Fakultativprotokoll am 10. Dezember in New York unterzeichnet. Inzwischen liegen vierundzwanzig Unterschriften vor; zum Inkrafttreten sind zehn Ratifikationen erforderlich.

Dies bedeutet eine deutliche Aufwertung des Übereinkommens und seines Ausschusses. Hierzulande werden „Frauenfra-

gen“ vornehmlich unter dem Blickwinkel des Grundgesetzes und aufgrund europarechtlicher Vorgaben diskutiert. Die Referentinnen und Referenten sowie die Teilnehmer der Podiumsdiskussion vermittelten den - nicht ausschließlich weiblichen - Teilnehmern wichtige und zum Teil neue Einblicke in die Chancen und Defizite des internationalen Menschenrechtsschutzes.

Besonders intensiv wurde die Rolle von Nichtregierungsorganisationen (NGOs) und Presse bei der Herstellung von Publizität über das Übereinkommen besprochen. Die anwesenden Vertreterinnen von Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung, Frauenorganisationen und der Presse waren sich mit den Wissenschaftlern einig, daß hier verstärkte Aufklärung notwendig sei. Hierzu konnte die Tagung ebenso beitragen wie eine Broschüre, die das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Frühjahr 2000 herausbringen wird und die den Teilnehmern als Vorabdruck vorlag.

Das MenschenRechtsZentrum der Universität Potsdam wird die Ergebnisse der Tagung im Rahmen seiner Reihe „Studien zu Grund- und Menschenrechten“ (SGM) veröffentlichen.

Die Bundesregierung legte am 1. Februar dem Ausschuß in New York ihren Staatenbericht vor (vgl. Meldung in der FAZ vom 2. Februar 2000). Es handelt sich um den zusammengefaßten zweiten, dritten und vierten periodischen Bericht der Bundesrepublik Deutschland, die sich damit erst zum zweiten Mal dem Ausschuß stellt.

*Norman Weiß*